



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Baden-Württemberg



Landesverband Freier Immobilien-  
und Wohnungsunternehmen  
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

22.03.2022

## **Juristischer Dienstag**

### **Online-Seminar**

**„Bauverträge lesen und verstehen – typische Klauseln im Bauträgervertrag“**

**Dienstag, 10.05.2022, um 14:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BFW Landesverbände Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg und Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland laden Sie gemeinsam zu einem Online-Seminar zum Thema:

**„Bauverträge lesen und verstehen – typische Klauseln im Bauträgervertrag“**

am **Dienstag, den 10.05.2022** von 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr ein.

#### **Seminar:**

Der Bauträgervertrag enthält eine Vielzahl von Regelungen, deren rechtliche Bedeutung und deren praktischer Nutzen oft weder dem Bauträger noch dem Erwerber im Detail bekannt sind. Von der Frage der (Un-)Wirksamkeit etwaiger Klauseln ganz zu schweigen.

Der Bauträgervertrag muss sich – in aller Regel – an der AGB Inhaltskontrolle (§§ 305 ff. BGB) messen lassen. Auch wenn sich viele Klauseln innerhalb dieser Grenzen bewegen, zeigt sich noch immer ein breiter Anwendungsbereich der §§ 305 ff. BGB. Viele der verwendeten Klauseln sind daher unwirksam.

Bereits die Leistungspflichten des Bauträger lassen sich vor dem Hintergrund etwaiger Änderungsvorbehalte, der Weiterentwicklung der anerkannten Regeln der Technik und möglicher Eigenleistungen oder Sonderwünsche des Kunden nicht eindeutig regeln. Streitigkeiten über Zahlungsverpflichtungen vor dem Hintergrund der MaBV, sowie Abnahme, Besitzübergabe und Eigentumsverschaffung sind mittlerweile bereits „Klassiker“ und von der Rechtsprechung weitgehend entschieden.

Es gibt aber auch viele Klauseln, die zwar ein Schattendasein fristen, aber für die eine kaufmännisch erfolgreiche und rechtssichere Abwicklung des Vorhabens von erheblicher Bedeutung sind.

Das Seminar stellt anhand zahlreicher Praxisbeispiele die Bedeutung sowie den Nutzen vieler bekannter, vielleicht aber auch unbekannter, Klauseln eines Bauträgervertrages dar. Es werden unwirksame Klauseln vorgestellt, und deren teilweise erheblichen Auswirkungen auf die weitere Projektentwicklung und ihre Handlungsoptionen besprochen.

Es ist ausreichend Zeit eingeplant, um mit den Teilnehmern über ihre eigenen Praxiserfahrungen zu diskutieren. Der Austausch mit den Kollegen und dem Referenten, sowie nützliche Praxistipps und Hinweise zur Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

#### Schwerpunkte des Seminars sind:

- Leistungspflichten des Bauträgers
- Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse
- Vertragsstrafe und Verzug
- Zahlungsplan
- Abnahme und Besitzübergabe
- Rücktritt

#### Referent:



**Rechtsanwalt Dr. Maximilian R. Jahn** ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der auf das Bau- und Architektenrecht spezialisierten Sozietät Jahn Hettler Rechtsanwälte PartG mbB. Die Kanzlei berät bundesweit mit 11 Berufsträgern an den Standorten Frankfurt a. M., München und Freiburg (i. K.) in den Bereichen Projektentwicklung / Bauträgervorhaben, Infrastruktur und Prozessführung. Herr Dr. Jahn zählt insoweit zu den führenden Experten in Deutschland und berät Investoren, Auftraggeber und Auftragnehmer umfassend bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilien, Anlagenbau- und Infrastrukturprojekte. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher (Groß-)Prozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung, ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IBR und einer der Autoren des ibr-online-Kommentars zur VOB/B (§ 8 und § 9) und auch als Schiedsrichter tätig. Herr Dr. Jahn wird im Juve-Handbuch 2020 empfohlen und von der WirtschaftsWoche als Top Anwalt 2021 für privates Baurecht ausgezeichnet.



### Teilnehmerkreis:

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Architekten, Bauingenieure und Unternehmensjuristen.

Das Seminar können Sie als BFW Mitglied zu einem Preis von 109.- € buchen. BPS Mitglieder zahlen 159.- €, sonstige Teilnehmer 209.- €.

Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. **Anmeldeschluss ist der 2.5.2022.**

Stornierungen der Anmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist sind gegen Zahlung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 25.- € möglich. Stornierungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses lösen die vollen Seminargebühren aus. Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Wegen der Zugangskontrolle bitten wir den Ersatzteilnehmer jedoch vor der Veranstaltung namentlich zu benennen.

Bitte teilen Sie uns bereits mit der Anmeldung mit, ob Sie eine Fortbildungsbescheinigung nach § 34 C Gewerbeordnung benötigen. Sie erhalten dann mit den Zugangsdaten die Hinweise unter welchen Bedingungen eine solche Teilnahmebescheinigung erteilt werden kann.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 12 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Lipka  
(Rechtsanwalt)  
Geschäftsführer



Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder  
E-Mail: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de) oder [info@bfw-hrs.de](mailto:info@bfw-hrs.de)  
Tel: 0711/870380-0 oder 069/768 039 10

**ANMELDUNG**

**Juristischer Dienstag**

**Online-Seminar**

**„Bauverträge lesen und verstehen – typische Klauseln im Bauträgervertrag“**

**Dienstag, 10.05.2022, um 14:00 Uhr**

Verbindliche Teilnahme zum BFW Online-Seminar am Dienstag, 10. Mai 2022

.....  
Vor- und Zuname

Ich benötige ein Teilnahmezertifikat nach § 34c der Gewerbeordnung

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Vor- und Zuname

Ich benötige ein Teilnahmezertifikat nach § 34c der Gewerbeordnung

.....  
E-Mail-Adresse

BFW-Mitglied  
109.- €

BPS-Mitglied  
159.- €

sonstige Teilnehmer  
209.- €

....., den .....

.....  
**Absender (Stempel / Unterschrift)**

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: [info@bfw-bw.de](mailto:info@bfw-bw.de) oder [info@bfw-hrs.de](mailto:info@bfw-hrs.de). Unter [www.bfw-bw.de/datenschutz](http://www.bfw-bw.de/datenschutz) finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Der Referent / die Referentin wird über die Teilnehmer der Veranstaltung informiert und erhält Ihre persönlichen Anmeldeinformationen. Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an den Referenten mit der Anmeldung formlos oder unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn widersprechen.